

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.05.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 02.05.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des

- . 1.1 Produktidentifikator
- . Handelsname: **Chromo Speed**
- . Artikelnummern: **16110060, 16110200, 16110003**
- . UFI: **GM00-Q0M0-Y00E-F7U6**
- . 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Verwendung des Stoffes / des Gemisches
**Verarbeitungshilfsmittel
Zur Herstellung von Zahnersatz im Dentallabor
Zur Herstellung einer feuerfesten Gussform**
- . 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- . Hersteller/Lieferant:
**Klasse 4 Dental GmbH
Bismarckstr. 21
D-86159 Augsburg
Tel.: +49 821 608914-0
Fax.: +49 821 608914-10
www.klasse4.de
info@klasse4.de**
- . 1.4 Notrufnummer:
Tel.: +49 821 608914-0, in deutsch und englischer Sprache auch an die Giftnotrufzentralen wenden

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- . 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- . Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
STOT RE 1 H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- . 2.2 Kennzeichnungselemente
- . Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- . Gefahrenpiktogramme



GHS08

- . Signalwort **Gefahr**
- . Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
**Quarz
Cristobalit**
- . Gefahrenhinweise
H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- . Sicherheitshinweise
**P260 Staub nicht einatmen.
P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.**

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.05.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 02.05.2024

Handelsname: Chromo Speed Artikelnummern: 16110060, 16110200

(Fortsetzung von Seite 1)

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- . Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
Enthält Quarz. Staub nicht einatmen.
Gefahr von Lungenschäden (Silikose/Lungenkrebs)
Enthält Cristobalit. Staub nicht einatmen.
Gefahr von Lungenschäden (Silikose/Lungenkrebs)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- . 3.2 Gemische
- . Beschreibung: **Gemisch aus Quarz- und Cristobalitmehl, Ammoniumphosphat und Magnesiumoxid.**
- . Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 14808-60-7	Quarz	50-100%
EINECS: 238-878-4	STOT RE 2, H373	
	Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT RE 2; H373: C ≥ 10 %	
CAS: 14464-46-1	Cristobalit	10-<25%
EINECS: 238-455-4	STOT RE 2, H373	
	Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT RE 2; H373: C ≥ 10 %	
CAS: 14808-60-7	Quarz	10-<25%
EINECS: 238-878-4	STOT RE 1, H372	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen: STOT RE 1; H372: C ≥ 10 % STOT RE 2; H373: 1 % ≤ C < 10 %	
- . SVHC Nein
- . zusätzl. Hinweise:
Dieses Produkt enthält mehr als 10 % Quarz/Cristobalit (Feinfraktion, alveolengängig), der als STOT RE1 eingestuft ist.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- . nach Einatmen: **Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.**
- . nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser abwaschen.
Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- . nach Augenkontakt: **Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.**
- . nach Verschlucken: **Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**
- . 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung **Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**

* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . 5.1 Löschmittel
- . Geeignete Löschmittel:
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.
- . Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: **Wasser im Vollstrahl.**
- . 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Ammoniak (NH₃)

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.05.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 02.05.2024

Handelsname: Chromo Speed Artikelnummern: 16110060, 16110200

(Fortsetzung von Seite 2)

- . 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- . Besondere Schutzausrüstung:
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängigen Atemschutz tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren **Staub vermeiden.**
Persönliche Schutzkleidung tragen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- . 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: **Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**
- . 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: **Mechanisch aufnehmen.**
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- . 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Staubbildung vermeiden.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
- . Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Das Produkt ist nicht brennbar.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- . Lagerung:
. Anforderung an Lagerräume und Behälter: **Keine besonderen Anforderungen.**
. Zusammenlagerungshinweise: **nicht erforderlich**
. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: **In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.**
- . Lagerklasse (TRGS 510): **6.1 D**
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . 7.3 Spezifische Endanwendungen **Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . 8.1 Zu überwachende Parameter
- . Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

14808-60-7 Quarz

MAK (Deutschland) alveolengängige Fraktion**BOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 0,1* mg/m³ *respirable fraction**

14464-46-1 Cristobalit

MAK (Deutschland) alveolengängige Fraktion

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.05.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 02.05.2024

Handelsname: Chromo Speed Artikelnummern: 16110060, 16110200

(Fortsetzung von Seite 3)

14808-60-7 Quarz

MAK (Deutschland) alveolengängige Fraktion

BOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 0,1* mg/m³ *respirable fraction

1309-48-4 Magnesiumoxid

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m³
2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG, Y

13983-17-0 Calciummetasilikat

MAK (Deutschland) Faserstaub, vgl. Abschn. IIb

. Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Der allgemeine Staubgrenzwert von von 1,25 mg/m³ (alveolengängigen Fraktion) und 10 mg/m³ (einatembare Fraktion) ist zu beachten (TRGS 900, 2015).

. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

. Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter P2.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (DIN EN 140);

bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (DIN EN 14 594, DIN EN 397) verwenden.

. Handschutz **Schutzhandschuhe aus geeignetem Material tragen.**

. Handschuhmaterial:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Chloroprenkautschuk

. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (Korbbrille DIN 58211, EN 166)

Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)

. Körperschutz: **leichte Schutzkleidung.**

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

. 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

. Farbe

weißlich

. Geruch:

geruchlos

. Geruchsschwelle:

nicht anwendbar

. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

>1.400 °C

. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

nicht anwendbar

. Entzündbarkeit

nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.05.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 02.05.2024

Handelsname: Chromo Speed Artikelnummern: 16110060, 16110200

(Fortsetzung von Seite 4)

. Untere und obere Explosionsgrenze	
. untere:	nicht anwendbar
. obere:	nicht anwendbar
. Staubexplosionsklasse:	
. Flammpunkt:	nicht anwendbar
. Zündtemperatur	nicht anwendbar
. Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
. pH-Wert bei 20 °C:	6 (Suspension)
. Viskosität:	
. Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
	nicht anwendbar
dynamisch:	Nicht anwendbar.
	nicht anwendbar
. Löslichkeit	
. Wasser:	unlöslich
. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
. Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
	nicht anwendbar
. Dichte und/oder relative Dichte	
. Dichte bei 20 °C:	1,15 g/cm ³
. Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.	
. 9.2 Sonstige Angaben	
. Aussehen:	
. Form:	fest
. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
. Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Wasser:	0,0 %
. Festkörpergehalt:	100,0 %
. Zustandsänderung	
. Erweichungspunkt oder -bereich	
. Oxidierende Eigenschaften:	keine
. Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
. Entzündbare Gase	entfällt
. Aerosole	entfällt
. Oxidierende Gase	entfällt
. Gase unter Druck	entfällt
. Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
. Entzündbare Feststoffe	entfällt
. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
. Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
. Pyrophore Feststoffe	entfällt
. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
. Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
. Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
. Oxidierende Feststoffe	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.05.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 02.05.2024

Handelsname: Chromo Speed Artikelnummern: 16110060, 16110200

(Fortsetzung von Seite 5)

- | | |
|---|-----------------|
| . Organische Peroxide | entfällt |
| . Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische | entfällt |
| . Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 Reaktivität **Stabil bei Umgebungstemperatur.**
- . 10.2 Chemische Stabilität
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: **keine**
- . 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen **Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.**
- . 10.4 Zu vermeidende Bedingungen **Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**
- . 10.5 Unverträgliche Materialien: **Alkalien**
- . 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: **Bei Vorheiztemperatur (250-300°C) leichter Geruch nach Ammoniak.**

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- . Akute Toxizität **Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**
- . Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
7722-76-1 Ammoniumbiphosphat
Oral LD50 >2.001 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 >5.001 mg/kg (Ratte)
- . Ätz-/Reizwirkung auf die Haut **Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**
- . Schwere Augenschädigung/-reizung **Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**
- . Sensibilisierung der Atemwege/Haut **Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**
- . Keimzellmutagenität **Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**
- . Karzinogenität **Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**
- . Reproduktionstoxizität **Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**
- . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition **Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**
- . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition **Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.**
- . Aspirationsgefahr **Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**
- . Subakute bis chronische Toxizität: **Staub nicht einatmen.**
Gesundheitsschädlich beim Einatmen, irreversibler Schaden möglich.
- . Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Toxizität bei wiederholter Aufnahme
Kontakt mit der Haut und Augen kann zu mechanischer Reizung führen.
Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumoxid enthält, kann Silikose verursachen.
- . CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) **Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**
- . 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- . Endokrinschädliche Eigenschaften
556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan: Liste II; III

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.05.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 02.05.2024

Handelsname: Chromo Speed Artikelnummern: 16110060, 16110200

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . 12.1 Toxizität
- . Aquatische Toxizität:
 - 7722-76-1 Ammoniumbiphosphat
 - LC50 (96 h) (statisch) >100 mg/L (Regenbogenforelle)**
 - NOEC (statisch) 85,9 mg/L (Regenbogenforelle)**
- . 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit **Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**
- . Sonstige Hinweise:
 - Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.**
 - Bewertung: gut eliminierbar**
 - Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm**
- . 12.3 Bioakkumulationspotenzial **Reichert sich in Organismen nicht an.**
- . 12.4 Mobilität im Boden **Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**
- . 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PBT: **Nicht anwendbar.**
- . vPvB: **Nicht anwendbar.**
- . 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
 - Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.**
- . 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- . Sonstige Hinweise: **Kein AOX**
Kein VOC (0%) nach EG-Richtlinie 1999/13/EG
- . Weitere ökologische Hinweise:
- . Allgemeine Hinweise:
 - Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- . Empfehlung:
 - Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.**
 - Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.**
 - Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.**
- . Europäischer Abfallkatalog
 - 16 03 03* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten**
- . Ungereinigte Verpackungen:
- . Empfehlung:
 - Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.**
 - Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.**
 - Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.**
- . Empfohlenes Reinigungsmittel: **Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.**

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- . 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- . ADR/RID/ADN, IMDG, IATA **entfällt**
- . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- . ADR/RID/ADN, IMDG, IATA **entfällt**

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.05.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 02.05.2024

Handelsname: Chromo Speed Artikelnummern: 16110060, 16110200

(Fortsetzung von Seite 7)

- . 14.3 Transportgefahrenklassen
- . ADR/RID/ADN, IMDG, IATA
- . Klasse **entfällt**
- . 14.4 Verpackungsgruppe
- . ADR/RID/ADN, IMDG, IATA **entfällt**
- . 14.5 Umweltgefahren: **Nicht anwendbar.**
- . 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender **Nicht anwendbar.**
- . 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten **Nicht anwendbar.**
- . Transport/weitere Angaben: **Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**
- . UN "Model Regulation": **entfällt**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I **Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**
- . VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII **Beschränkungsbedingungen: 65**
- . Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II **Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**
- . VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- . Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3) **Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**
- . Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE **Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**
- . Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe **Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**
- . Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern **Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**
- . Nationale Vorschriften:
- . Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: **Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.**
- . Störfallverordnung: **Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.**
- . Wassergefährdungsklasse: **WGK 1 : schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV)**
- . Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:
 - Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil von 1,25 mg/m³ ist zu beachten (TRGS 900, 2015)
 - BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"
 - BG-RCI Merkblatt M053 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
 - TRGS 559 - Mineralischer Staub
 - UVV "Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub"(VBG 119)
 - Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.05.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 02.05.2024

Handelsname: Chromo Speed Artikelnummern: 16110060, 16110200

(Fortsetzung von Seite 8)

. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: **Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. Relevante Sätze

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

. Ansprechpartner:

Klasse 4 Dental GmbH, info@klasse4.de

. Datum der Vorgängerversion: **13.06.2023**

. Versionsnummer der Vorgängerversion: **3**

. Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

. Quellen: **source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>**

. * Daten gegenüber der Vorversion geändert.